

ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN FÜR DEN GELTUNGSBEREICH

8.0 Textliche Festsetzungen für GE_E

8.2 Maß der baulichen Nutzung

8.2.2 Bei freistehenden Überdachungen max. I

8.4 Gestaltung der baulichen Anlage

8.4.1.5 Überdachungen, freistehend
Freistehende Überdachungen sind als Pultdächer zulässig.
Dachneigung: $\geq 5^\circ$
Dachdeckung: Profilblech
Traufhöhe: max. 2,70 m ab OK Verkehrsfläche
Firsthöhe: max. 2,95 m ab OK Verkehrsfläche

8.4.4 Zufahrten und Stellflächen

8.4.4.1 Die Zufahrt, innere Erschließung und Stellflächen sind, wie im Plan dargestellt, zu erstellen.
Die Stellflächen sind mit Pflasterbelag zu erstellen.
Zufahrten und innere Erschließung können mit bituminösen Belägen versehen werden.

8.8 Immissionsschutz

Mit beiliegendem schalltechnischen Bericht Nr. S1808072 der Fa. Geoplan vom 24.08.2018 wurden die Änderungen überprüft.
Schalltechnische Festsetzungen ergeben sich daraus, wie folgt:
Die Nutzung der Motorradstellplätze ist nur zur Tageszeit (06.00 – 22.00 Uhr) zulässig.

8.10 Anbindung an die Straße "Am Sonnenhang"

Der Parkplatzbetreiber muss auf seine Kosten bei der Anbindung an die Ortsstraße ein Blinklicht installieren, welches mit den Feuerwehrtoren gekoppelt ist, um die ausfahrenden Fahrzeuge auf den Einsatz der Feuerwehr hinzuweisen.
Ebenso sind am Beginn und am Ende der Anbindungsstraße Schilder mit dem Hinweis "Vorsicht Feuerwehrausfahrt" anzubringen.

9.0 Grünordnerische Festsetzungen

9.1.7 Die Rodung von einzelnen Gehölzen ist außerhalb der Vogelbrutzeit zwischen dem 01. Oktober und dem 08. Februar durchzuführen.

Ansonsten gelten die textlichen Festsetzungen des B-Planes "Brandlwiese" sowie der Deckblätter 1 - 5.